

Stadtverwaltung Friedrichshafen

Rechnungsprüfungsamt

Schlussbericht
über die örtliche Prüfung
der Jahresrechnung der Stadt Friedrichshafen
für das Haushaltsjahr 2017

Inhaltsverzeichnis

I. Vorbemerkungen.....	3
1. Prüfungsauftrag.....	3
2. Prüfungsgegenstand	3
3. Prüfungsverfahren und -umfang	4
4. Rückblick auf die Abwicklung der Jahresrechnung 2016	5
5. Vorlage der Jahresrechnung.....	6
6. Allgemeiner Prüfungseindruck	6
7. Kassenprüfungen und Bestandsverzeichnisse	8
8. Anwendungs- und Programmsicherheitsprüfung der eingesetzten EDV-Verfahren des Finanzwesens	8
9. Überörtliche Prüfung	9
10. Stand der Betriebsprüfungen	9
11. Ausblick auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen	10
II. Haushalts- und Finanzplanung, Vollzug des Haushaltsplanes.....	11
1. Haushaltssatzung und Finanzplanung	11
2. Budgetierung	12
3. Mittelbewirtschaftung und Haushaltsausgleich	12
III. Die Jahresrechnung	13
1. Aufstellung der Jahresrechnung und Ergebnis der Haushaltsrechnung.....	13
2. Kassenmäßiger Abschluss.....	14
3. Kassenreste	14
4. Kassenlage.....	15
5. Eckdaten der Haushaltsrechnung	15
6. Rechnungsergebnis des Verwaltungshaushalts	18
7. Steuern und Zuweisungen	20
8. Personalausgaben	22
9. Zuführung an den Vermögenshaushalt.....	23
10. Rechnungsergebnis des Vermögenshaushalts	24
11. Haushaltsreste und Verpflichtungsermächtigungen	27
12. Verpflichtungen aus Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften sowie übernommene Bürgschaften.....	29
13. Entwicklung der Rücklagen.....	31
14. Vermögensrechnung	32
15. Anlagennachweise der kostenrechnenden Einrichtungen	33
IV. Jahresabschluss des Karl-Olga-Hauses	34
V. Jahresabschluss des Eigenbetriebs Stadtentwässerung	35
VI. Prüfungsbestätigung und Empfehlung an den Gemeinderat	36
Anlage:	
Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2017.....	37
Stichwortverzeichnis	38

I. Vorbemerkungen

1. Prüfungsauftrag

Gem. § 110 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO-kameral) ist das Rechnungsprüfungsamt (RPA) verpflichtet, die Jahresrechnung der Stadt vor ihrer Feststellung durch den Gemeinderat zu prüfen. Die Prüfung beginnt nicht erst mit der Übergabe der Jahresrechnung, sondern erstreckt sich über das gesamte Haushaltsjahr und ist innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung der Jahresrechnung abzuschließen. Das Ergebnis der Prüfung wird im vorliegenden Schlussbericht festgehalten. Zusammen mit dem Rechenschaftsbericht dient dieser als Informationsquelle für den Gemeinderat vor Beschlussfassung über das Ergebnis der Jahresrechnung.

Gesetzliche Verpflichtung zur Prüfung der Jahresrechnung gem. §110 GemO-kameral.

Zu den Pflichtprüfungsaufgaben gem. den §§ 111 und 112 der GemO-kameral gehören auch:

- die laufende Prüfung der Kassenvorgänge zur Vorbereitung der Prüfung der Jahresrechnung,
- die Vornahme der Kassenprüfungen¹,
- die Prüfung des Nachweises der Vorräte und Vermögensbestände,
- die Prüfung des Jahresabschlusses des Altenpflegeheims Karl-Olga-Haus, der Bestandteil der Jahresrechnung ist und
- die Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs Stadtentwässerung einschließlich dessen Kassenführung sowie Vermögensnachweisung.

Außerdem obliegt dem RPA die Anwendungs- und Programmsicherheitsprüfung der eingesetzten EDV-Verfahren des Finanzwesens.

2. Prüfungsgegenstand

Die Jahresrechnung besteht gem. den §§ 39 ff. der Verordnung des Innenministeriums über die Haushaltswirtschaft der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung – GemHVO-kameral) aus:

- dem kassenmäßigen Abschluss,
- der Haushaltsrechnung und
- der Vermögensrechnung.

Bestandteile der Jahresrechnung.

¹ Die Kassenaufsicht obliegt dem Fachbediensteten für das Finanzwesen (§ 116 Abs. III GemO-kameral).

Weiter sind ihr beizufügen:

Anlagen der Jahresrechnung.

- eine Vermögensübersicht, d.h. eine Übersicht über das Anlagevermögen der kostenrechnenden Einrichtungen,
- ein Rechnungsquerschnitt und eine Gruppierungsübersicht sowie
- ein Rechenschaftsbericht, welcher die wichtigsten Ergebnisse der Jahresrechnung und erhebliche Planabweichungen erläutert.

Vorgenannte Bestandteile und Anlagen der Jahresrechnung sind nach Maßgabe der §§ 10 – 11 der Verordnung des Innenministeriums über das kommunale Prüfungswesen (Gemeindeprüfungsordnung – GemPrO) unter Einbeziehung der Unterlagen des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens, der Vermögensverwaltung und erforderlichenfalls anderer Akten in sachlicher, rechnerischer und förmlicher Hinsicht daraufhin zu überprüfen, ob (§ 110 Abs. I GemO-kameral)

- bei den Einnahmen und Ausgaben sowie bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

3. Prüfungsverfahren und -umfang

Das RPA prüft die Jahresrechnung unterjährig und nachträglich.

Die Prüfung der Jahresrechnung umfasst die Prüfung der gesamten Haushaltswirtschaft eines Jahres. Sie findet sowohl nach Vorliegen der kassen- und haushaltsmäßigen Abschlüsse statt, als auch laufend unterjährig.

Geprüft wird vornehmlich in Stichproben.

Die richtige Vorgangsbearbeitung sowie die rechnerische und sachliche Prüfung der Rechnungen und sonstigen Unterlagen (Verträge, Leistungsverzeichnisse, Rapporte, Lieferscheine, Quittungen, eingereichte Verwendungsnachweise etc.) obliegt als originäre Aufgabe den Fachdienststellen. Inwieweit diesen Verpflichtungen nachgekommen wird und die Recht- und Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungshandelns gegeben ist, überprüfen wir in Stichproben. Politische Entscheidungen der gewählten Gremien unterliegen nicht unserer Prüfung.

Visaprüfung.

Im Rahmen unserer personellen Möglichkeiten prüfen wir Kassenanordnungen vor deren Vollzug durch die Stadtkasse (Visaprüfung) in Stichproben. Prüfungsumfang und Einstiegstiefe bestimmen sich dabei nach der Menge des Geschäftsanfalls sowie der wirtschaftlichen Bedeutung der

einzelnen Geschäftsvorfälle. Außerdem prüfen wir begleitend, also nach Kassenvollzug und führen Schwerpunktprüfungen durch. Die im Rahmen unserer Schwerpunktprüfung der Stabsstelle Graf-Zeppelin-Haus ausgesprochene Empfehlung, Geschäftsberichte künftig wieder in den städtischen Gremien zu behandeln und einen Kenntnisnahmebeschluss herbeizuführen, wurde umgesetzt (DS-Nr. 2018/160).

Begleitende und nachfolgende Prüfung sowie Schwerpunktprüfungen.

Zur Prüfung des bautechnischen Bereichs steht dem RPA ein Baufachmann als Bauprüfer zur Verfügung. Aus gesundheitlichen Gründen verringerte sich dessen Beschäftigungsumfang ab dem Jahr 2017 auf 80%. Um dies zu kompensieren, reduzierten wir insbesondere die Visaprüfung im Baubereich und konzentrierten uns auf die Schwerpunktprüfungen. Die Beratungstätigkeit bei Fragen zur Verordnung über die Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen (HOAI) sowie bei Unklarheiten auf dem Gebiet der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) waren hiervon weniger betroffen. Schwerpunktmäßig wurden die Vorhaben „Feuerwache, Neubau Fahrzeughalle“ und „Kreisverkehrsplatz Ehlers-, Mühlösch- und Flugplatzstraße“ geprüft. Es waren keine wesentlichen Feststellungen zu treffen.

Prüfung und Beratung im Baubereich.

Als Vergabekontrollstelle im Sinne der städtischen Dienstanweisung für die Vergabe von Bauleistungen war das RPA 2017 an folgenden Submissionen beteiligt:

Eröffnungstermine mit Angebotssummen:	Vergabeart beschränkt	beschränkt - nach öff. Teilnahme-wettbewerb -	öffentlich	offenes Verfahren EU	insgesamt
unter 50.000 €	18		5		23
mehr als 50.000 € und unter 500.000 €	11		36		47
über 500.000 €	1		9		10
Sonderfälle (ohne Angebotssummen) ²	2	2	3		7
Anzahl Submissionen	32	2	53		87
In Prozent	36,78%	2,30%	60,92%		100,00%

4. Rückblick auf die Abwicklung der Jahresrechnung 2016

Die Vorjahresrechnung wurde vom Gemeinderat am 18.12.2017 festgestellt. Ebenfalls in der Sitzung am 18.12.2017 erfolgte die Feststellung des Abschlusses des Karl-Olga-Hauses.

Dem Regierungspräsidium (RP) Tübingen als zuständiger Rechtsaufsichtsbehörde wurde der Feststellungsbeschluss gem. § 95 Abs. III

² Ausschreibung aufgehoben / kein Angebot (5) und Falschmeldungen (2)

Vorjahresrechnung wurde am 18.12.2017 festgestellt und anschließend bekannt gemacht.

GemO-kameral mit Schreiben vom 21.12.2017 mitgeteilt. Auch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) erhielt gem. Nr. 4 der Verwaltungsvorschrift zu § 95 GemO-kameral mit Schreiben vom 21.12.2017 eine Kopie der Gemeinderatsniederschrift über die Feststellung der Jahresrechnung.

Nach ortsüblicher Bekanntmachung vom 23.12.2017 lagen die städtische Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht sowie der Jahresabschluss und Jahresbericht des Karl-Olga-Hauses in der Zeit vom 27.12.2017 bis 05.01.2018 während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

5. Vorlage der Jahresrechnung

Mit OB-Schreiben vom 05.06.2018 wurde das RPA gebeten, mit der Prüfung der Jahresrechnungen der Stadt und der Zeppelin-Stiftung für das Jahr 2017 zu beginnen. Hierzu griffen wir bis zum Eingang der gebundenen Jahresrechnungen sowie des Rechenschaftsberichts am 13.06.2018 auf uns vorher im PDF-Format überlassene Unterlagen zurück.

Die Vollständigkeitserklärung, mit der bestätigt wird, dass alle Kassenanordnungen des Jahres 2017 vollzogen wurden und sämtliche Geschäftsvorfälle, die buchungspflichtig geworden sind, in den Büchern erfasst sind, datiert vom 05.06.2018. Letztmalig gebucht worden war am 30.05.2018 und die Buchhaltungen des Jahres 2017 wurden am 04.06.2018 geschlossen. Die 6-Monats-Frist für die Aufstellung der Jahresrechnung (§ 95 Abs. II der GemO-kameral) wurde trotz zunehmender zeitlicher Beanspruchung der städtischen Mitarbeiter im Projekt Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) eingehalten.

Auch die Frist des § 110 Abs. II GemO-kameral, wonach die Jahresrechnung innerhalb von 4 Monaten nach Aufstellung zu prüfen ist, konnte eingehalten bzw. wie von der Verwaltungsführung gewünscht um einen Monat verkürzt werden. Um dies zu erreichen, reduzierten wir im Vergleich zu den Vorjahren die Prüfungsdichte.

6. Allgemeiner Prüfungseindruck

Als Ergebnis unserer Prüfungen kann grundsätzlich die Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungshandelns und die Einhaltung der Vorschriften bestätigt werden.

Allerdings gab es auch Zahlungsanordnungen, die nicht in der richtigen Höhe erteilt werden sollten, weshalb wir die Vornahme entsprechender Korrekturen veranlassten.

Jahresrechnung rechtzeitig aufgestellt.

Mitunter wurden Zahlungsanordnungen nicht unverzüglich, nachdem die Verpflichtung zur Leistung oder der Zahlungspflichtige feststand, erteilt. Dadurch kam es vereinzelt zu Mehrausgaben³, aber auch zu verspäteten Zahlungseingängen.

Vereinzelt waren Kassenanordnungen keine begründenden Unterlagen⁴ beigefügt bzw. es fanden sich keine Vermerke auf den Verbleib dieser.

Zuweilen fehlten auf den Kassenanordnungen Anordnungsunterschriften oder Feststellungsvermerke der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit.

Außerdem kam es in Einzelfällen zu unrichtigen Kontierungen von Einnahmen und Ausgaben.

Nicht alle Zahlungsanordnungen wurden dem Prinzip der Rechnungsabgrenzung nach Fälligkeit (§ 42 GemHVO-kameral) entsprechend dem richtigen Haushaltsjahr zugeordnet.

Vor Eingehen über- bzw. außerplanmäßiger Ausgabeverpflichtungen⁵ lagen nicht in jedem Fall Bewilligungen der hierfür zuständigen Stellen vor⁶. Zudem fanden sich auf Auszahlungsanordnungen bzw. den ihnen beigefügten Unterlagen häufiger nicht die kassenrechtlich geforderten Hinweise zur förmlichen Zulässigkeit dieser Mehrausgaben (§ 7 Abs. III GemKVO-kameral).

Vereinzelt wurden Entscheidungen abweichend von den Zuständigkeiten des Zuständigkeitsverzeichnisses getroffen.

Gelegentlich wurden Zahlungen ohne vom Fachamt geprüfte Nachweise der zweckentsprechenden Mittelverwendung geleistet.

Vorgenannte Feststellungen waren jedoch nicht von solcher Bedeutung, dass sie einer Feststellung der Jahresrechnung entgegenstünden. Wir haben den betroffenen Stellen Hinweise und Vorschläge zu deren Beseitigung unterbreitet bzw. um deren Beachtung gebeten.

Prüfungsfeststellungen hindern Feststellung der Jahresrechnung nicht.

³ Bei verspätet angeordneten Rechnungen war vereinzelt kein Skontoabzug mehr möglich und mitunter mussten Verspätungszuschläge gezahlt werden.

⁴ Begründende Unterlagen sind Rechnungen, Aufträge, Ausschreibungsergebnisse, Arbeitszeitnachweise, Lieferscheine, Verwendungsnachweise und sonstige Unterlagen, aus denen sich die Begründung für die Einnahme, Ausgabe oder Umbuchung ergibt. Sie sind i.d.R. im Original den Anordnungen beizufügen.

⁵ Gem. § 84 GemO-kameral sind diese Mehrausgaben nur zulässig, wenn ein dringendes Bedürfnis besteht und die Deckung gewährleistet ist oder aber wenn die Ausgabe unabweisbar ist und kein erheblicher Fehlbetrag entsteht.

⁶ Beispielsweise im Fall Umbau Familientreff Insel, der im Rechenschaftsbericht auf S. 102 aufgeführt ist. Für die außerplanmäßigen Ausgaben wäre nach den Vorgaben der Hauptsatzung bzw. der dazugehörigen Zuständigkeitstabelle ein Bewilligungsbeschluss des Finanz- und Verwaltungsausschusses erforderlich gewesen.

7. Kassenprüfungen- und Bestandsverzeichnisse

Unvermutete Kassenprüfungen bei der Stadtkasse und bei den Zahlstellen und Handvorschüssen.

Im Jahr 2017 haben wir sowohl die Stadtkasse als auch diverse Zahlstellen und Handvorschüsse geprüft. Dabei orientierten wir uns an den zeitlichen Vorgaben der GemPrO, wonach die Stadtkasse jährlich, Zahlstellen in der Regel alle zwei Jahre und Handkassen mit einem Vorschuss von über 500 EUR in angemessenen Zeitabständen zu prüfen sind. Auch von den Vorgesetzten in den Fachämtern sind im Rahmen der Dienstaufsicht unvermutete Kassenprüfungen vorzunehmen. Dies war nicht immer der Fall, weshalb wir auf diese Verpflichtung in den jeweiligen Kassenprüfungsniederschriften hingewiesen haben.

Von wenigen Feststellungen abgesehen konnte die ordnungsgemäße Erledigung der Kassengeschäfte bestätigt werden. Bei einer Zahlstellenprüfung musste festgehalten werden, dass rund 1 TEUR abzuliefernde Bar-einnahmen nicht bei der Stadtkasse „ankamen“ und schließlich als ungeklärter Fehlbetrag ausgebucht wurden. Das Fachamt sprach sich in der Folge gegen unseren Vorschlag einer Reduzierung der Kassenzahl innerhalb der Dienststelle aus. Vielmehr soll nun bei Geldablieferungen das 4-Augen-Prinzip angewendet werden und künftig stärker von Seiten der Dienstaufsicht kontrolliert werden.

Anlässlich der Durchführung von Kassenprüfungen fragten wir auch nach dem Vorhandensein von Bestandsverzeichnissen und empfahlen den zuständigen Fachämtern, die ordnungsgemäße Bestandsverwaltung und -überwachung gemäß der städtischen Dienstanweisung Inventarisierung sicherzustellen und zu koordinieren.

8. Anwendungs- und Programmsicherheitsprüfung der eingesetzten EDV-Verfahren des Finanzwesens

Werden Ansprüche oder Zahlungsverpflichtungen in automatisierten Verfahren⁷ ermittelt, so müssen die dafür verwendeten EDV-Programme von der vom Oberbürgermeister bestimmten Stelle freigegeben sein. Es sind noch nicht alle finanzwirksamen Verfahren, die die Stadt einsetzt, freigegeben. Seit dem Jahr 2013 sind keine Programmfreigaben mehr erfolgt. Darauf wurde wiederholt hingewiesen.

Anwendungs- und Programmsicherheitsprüfung durch RPA.

Freigegebene Programme unterliegen der Anwendungs- und Programmsicherheitsprüfung durch die örtlichen Rechnungsprüfungsämter. Im Rahmen dieses Prüfauftrags haben wir auf die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, der Bestimmungen der städtischen Dienstanweisung Programmfreigabe und der bei der Programmfreigabe festgelegten pro-

⁷ Gemeint sind Programme, die im Rechnungswesen sowie zur Feststellung und Abwicklung von Zahlungsverpflichtungen und Ansprüchen eingesetzt werden.

grammspezifischen Vorgaben zum sicheren und ordnungsgemäßen Betrieb und zur Bedienung der Verfahren zu achten.

Im Berichtsjahr hat das RPA unter anderem die mit der Einführung der kommunalen Doppik verbundenen Änderungen bei EDV-Programmen und Schnittstellen begleitet und in den entsprechenden Veranstaltungen und Workshops auf die Beachtung vorgenannter Bestimmungen hingewiesen. Neu bei der Stadt eingesetzte EDV-Verfahren wurden uns im Berichtsjahr nicht bekannt.

Bei Programmen von erheblicher finanzwirtschaftlicher Bedeutung⁸ ist darüber hinaus auch eine Programmprüfung der eingesetzten automatisierten Verfahren des Finanzwesens erforderlich. Diese nimmt gem. § 114 a GemO-kameral die GPA nach vorausgegangener Beauftragung durch die programmeinführende Stelle wahr.

Programmprüfung durch GPA.

9. Überörtliche Prüfung

Die überörtliche Prüfung gem. den §§ 113 und 114 der GemO-kameral erfolgt durch die GPA. Sie findet turnusmäßig alle 5 Jahre statt.

Über das Ergebnis des abgeschlossenen Prüfungsverfahrens bei der Allgemeinen Finanzprüfung wurde der Gemeinderat am 24.10.2016 (DS-Nr. 2016/124) gem. § 114 Abs. IV, S. 2 GemO-kameral unterrichtet.

Überörtliche Prüfung der Jahre 2009 – 2013 abgeschlossen.

Im Zeitraum vom 14.05. – 14.06.2018 hat die GPA die überörtliche Prüfung der Bauausgaben der Jahre 2014 – 2017 vorgenommen. Es kam zu keinen wesentlichen Feststellungen, weshalb am 03.07.2018 lediglich eine abschließende Unterrichtung der Verwaltungsführung über das Ergebnis der Prüfung und keine förmliche Schlussbesprechung stattfand. Der Prüfbericht der GPA datiert vom 05.09.2018. Die Verwaltung wird als Nächstes zu den Prüfungsbemerkungen schriftlich Stellung nehmen. Nach Vorliegen der Abschlussbestätigung durch das Regierungspräsidium Tübingen wird der Gemeinderat vom Ergebnis der Prüfung unterrichtet werden.

Überörtliche Prüfung der Bauausgaben der Jahre 2014 – 2017.

10. Stand der Betriebsprüfungen

Im Jahr 2014 fand eine steuerliche Außenprüfung (Körperschafts-, Gewerbe- und Umsatzsteuerabführung) der Betriebe gewerblicher Art (BgA) der Stadt und der Zeppelin-Stiftung durch das Zentrale Konzernprüfungsamt Stuttgart für die Jahre 2008 – 2012 statt. Gegen die Steueranforderungen beim BgA Parkplätze legte die Stadt Rechtsmittel ein. Dem Ein-

⁸ Die Bewertung, ob eine erhebliche finanzwirtschaftliche Bedeutung vorliegt oder nicht, obliegt der GPA.

spruch wurde zwischenzeitlich stattgegeben und diese Prüfung ist damit abgeschlossen.

Die steuerliche Außenprüfung für die Jahre 2013 – 2016 wurde mit Schreiben des Finanzamtes Ravensburg vom 09.05.2018 angekündigt. Sie findet derzeit statt.

Eine Umsatzsteuer-Sonderprüfung, die sämtliche Auslandsumsätze (innergemeinschaftliche Erwerbe und sonstige Leistungen von ausländischen Unternehmen) des Jahres 2016 umfasste, fand durch das Finanzamt Friedrichshafen im Jahr 2017 statt.

Zur Umsatzsteuer sei noch angemerkt, dass nach dem neuen § 2b Umsatzsteuergesetz grundsätzlich von einer Umsatzsteuerpflicht auszugehen ist, wenn Kommunen selbständig und nachhaltig Einnahmen erzielen. Ausgenommen hiervon sind hoheitliche Tätigkeiten. Diese Regelung kommt nach Abgabe einer Optionserklärung gegenüber dem Finanzamt jedoch erst ab dem 01.01.2021 zum Tragen. Bis dahin gilt für die Stadt noch das alte Umsatzsteuerrecht. Dem Finanz- und Verwaltungsausschuss (FVA) wurde diesbezüglich am 04.12.2017 (DS-Nr. 2017/324) berichtet.

Die letzte durchgeführte Lohnsteueraußenprüfung fand durch das Finanzamt Ehing im Jahr 2015 statt. Sie umfasste den Zeitraum 2011 – 2014.

Sozialversicherungsbeitragsbetriebsprüfungen durch den Prüfdienst der Deutschen Rentenversicherung Bund fanden im Jahr 2016 statt. Sie umfassten die Jahre 2012 – 2015.

11. Ausblick auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen

Zum 01.01.2019 wird die Stadt Friedrichshafen gemäß dem Grundsatzbeschluss des Gemeinderats (GR) vom 27.04.2015 (DS-Nr. 2015/074) ihr Haushalts- und Rechnungswesen auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) / die Kommunale Doppik umstellen.

Der Haushaltsplan wird künftig produktorientiert gegliedert sein. Im Ergebnishaushalt / der Ergebnisrechnung werden alle ergebniswirksamen Erträge und Aufwendungen veranschlagt und verbucht. Der Finanzhaushalt / die Finanzrechnung umfasst alle Einzahlungen und Auszahlungen, die im betreffenden Jahr kassenwirksam werden. Hinzu kommt als drittes Element die kommunale Bilanz, in der Vermögen (Aktiv-Seite) und Kapital (Passiv-Seite) einander gegenübergestellt werden.

Federführend bei diesem Umstellungsprojekt ist die Stadt- und Stiftungspflege. Sie erstattet den gemeinderätlichen Gremien Zwischenberichte über den Stand des Einführungsprozesses und achtet unter anderem auch auf die Erstellung nachvollziehbarer Dokumentationen.

Das RPA ist in den Umstellungsprozess seit August 2016 eingebunden. Wir sind Mitglied der Lenkungsgruppe, in der grundsätzliche Entscheidungen getroffen werden, sowie des Kernteams, welches die Planungs- und vorbereitende Entscheidungsebene des Projekts darstellt. Außerdem sind wir Mitglied in den Teilprojekten „Haushalt“, „Vermögensbewertung und Eröffnungsbilanz“, „Rechnungswesen“ sowie „Finanzsoftware“ und nehmen an den Projektterminen teil, soweit uns dies möglich ist. Im Berichtsjahr sowie im laufenden Jahr haben die Prüfer überdies an zahlreichen Fortbildungen und Einführungs-Workshops teilgenommen.

II. Haushalts- und Finanzplanung, Vollzug des Haushaltsplanes

1. Haushaltssatzung und Finanzplanung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 29.02.2016 den Doppelhaushalt 2016/2017 beschlossen (DS-Nrn. 2015/243, 2015/243/1 und 2015/243/2 bzw. den Stellenplan betreffend DS-Nrn. 2015/291, 2015/291/1 und 2015/291/2). Die der Haushaltswirtschaft gem. § 85 GemO-kameral zugrunde zu legende fünfjährige Finanzplanung wurde nebst dem dazugehörigen Investitionsprogramm für die Jahre 2015 – 2019 ebenfalls beschlossen.

Verabschiedung
Doppelhaushalt
2016/2017 am
29.02.2016.

Dem RP Tübingen wurde der Doppelhaushalt mit Schreiben vom 09.03. und 15.03.2016 vorgelegt. Es bestätigte mit Haushaltserlass vom 30.05.2016 die Gesetzmäßigkeit des Doppelhaushalts und der vorgelegten Unterlagen und erteilte die erforderlichen Genehmigungen⁹. Angesichts der geplanten Verschuldung sollte das Investitionsprogramm jedoch kritisch hinterfragt werden.

Genehmigung
Doppelhaushalt
durch Haushalts-
erlass des RP Tü-
bingen vom
30.05.2016.

Am 04.06.2016 erfolgte dann die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Jahre 2016 und 2017 unter Hinweis auf die Möglichkeit, in der Zeit vom 06.06. – 14.06.2016 in den Haushaltsplan Einsicht zu nehmen. Mit Ablauf der öffentlichen Auslegung am 14.06.2016 erlangte die Haushaltssatzung Rechtskraft.

⁹ 2017 war die vorgesehene Kreditaufnahme in Höhe von 19,866 Mio. EUR genehmigungspflichtig sowie der Gesamtbetrag der bei der Stadt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen, für den in den kommenden Jahren mit Kreditaufnahmen gerechnet wurde (13,845 Mio. EUR).

2. Budgetierung

Nicht verbrauchte Budgetmittel¹⁰ wurden sowohl im städtischen Haushalt als auch im Stiftungshaushalt in das Folgejahr übertragen.

Bewilligungen zusätzlicher Budgetmittel, die dazu führen, dass es zu keinem oder einem geringeren Budgetvorgriff kommt, sind nur in begründeten Einzelfällen möglich. Sie können den im Rechenschaftsbericht auf den S. 19 ff. bzw. 95 f. abgedruckten Budgetabrechnungen entnommen werden. Bei der Stadt wurden im Berichtsjahr 813 TEUR zusätzliche Gelder zur Verfügung gestellt, bei der Zeppelin-Stiftung waren es 57 TEUR.

Budgetüberträge bei Stadt und Zeppelin-Stiftung.

Per Saldo (Budgetüberträge abzüglich Vorgriffe) ergab sich bei der Stadt ein Budgetmittelübertrag in Höhe von 1,303 Mio. EUR. Bei der Zeppelin-Stiftung belief sich der saldierte Budgetübertrag auf 922 TEUR.

Erläuterungen zu wesentlichen Budgetabweichungen finden sich im Rechenschaftsbericht auf den S. 23 ff. (Stadt) bzw. den S. 97 ff. (Zeppelin-Stiftung).

3. Mittelbewirtschaftung und Haushaltsausgleich

Wie in den Vorjahren hat die Verwaltung dem Technischen Ausschuss am 08.05.2018 (DS-Nr. 2018/102) über den Stand derjenigen Baumaßnahmen zum 31.12.2017 berichtet, für die mehr als 100 TEUR im Haushalt bereitgestellt wurden.

Unterjährige Berichte der Verwaltung für Gremien.

Dem Finanz- und Verwaltungsausschuss wurde ebenfalls wie in den Vorjahren ein erster Haushaltszwischenbericht am 03.07.2017 erstattet (DS-Nr. 2017/190). Am 25.09.2017 erhielt der FVA aktualisierte Zahlen im Rahmen der Haushaltsplanung 2018/2019 präsentiert und schließlich wurde in der Haushaltssatzungsentwurfsvorlage (DS-Nr. 2017/277-1) ein weiterer Bericht über das vorläufige Ergebnis des Jahres 2017 erstattet.

Kein Nachtrag erforderlich.

Weder bei der Stadt noch bei der Zeppelin-Stiftung war ein Nachtragsplan im Berichtsjahr erforderlich.

Mit Hilfe von Mehreinnahmen bzw. Wenigerausgaben sowie durch Rückgriff auf die veranschlagten Deckungsreserven konnten die unterjährig bewilligten sowie die vom Gemeinderat noch nachträglich zu genehmigenden über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben (siehe S. 33 f. bzw. S. 104 f. des Rechenschaftsberichts) gedeckt werden.

¹⁰ Gem. den Vorbemerkungen zum Haushaltsplan können 50% der nicht verbrauchten Budgetmittel ins Folgejahr übertragen werden. Höhere oder niedrigere Übertragungen sind im Einzelfall möglich, jedoch grundsätzlich nur bis zu 100 TEUR oder 30% des Budgetvolumens. Budgetüberschreitungen werden in der Regel in voller Höhe als Vorgriff auf das kommende Haushaltsjahr behandelt und führen im Folgejahr zu Budgetkürzungen.

Verbesserungen im Verwaltungshaushalt der Stadt ermöglichten eine um 35,092 Mio. EUR höhere Zuführungsrate zum Vermögenshaushalt. Entgegen der Planung mussten keine neuen Darlehen aufgenommen werden und die Allgemeine Rücklage wuchs netto um 19,927 Mio. EUR auf nunmehr 55,671 Mio. EUR an.

Verbesserte
Ergebnisse beim
Abschluss.

Bei der Zeppelin-Stiftung zeigte sich der Verwaltungshaushalt ebenfalls verbessert. Gegenüber der Planung fiel die Zuführung zum Vermögenshaushalt um 8,99 Mio. EUR höher aus und den Rücklagen mussten 9,47 Mio. EUR weniger entnommen werden. Sie nahmen netto lediglich um 2,913 Mio. EUR auf jetzt 107,417 Mio. EUR ab.

III. Die Jahresrechnung

1. Aufstellung der Jahresrechnung und Ergebnis der Haushaltsrechnung

Der Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2017 trägt das Datum vom 30.05.2018 und die gebundenen Jahresrechnungen von Stadt und Zeppelin-Stiftung wurden am 11.06.2018 beurkundet.

In der Anlage zu diesem Schlussbericht¹¹ haben wir das Ergebnis der Haushaltsrechnung zusammengefasst.

Das Haushaltsvolumen (Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts von Stadt und Zeppelin-Stiftung) summierte sich auf 385,131 Mio. EUR und war damit gegenüber der Planung um 51,235 Mio. EUR höher.

Die Haushaltseinnahmereste nahmen um 186 TEUR und die Haushaltsausgabereste um 7,204 Mio. EUR zu.

Der Überschuss, der den Rücklagen zugeführt werden konnte, belief sich auf 35,496 Mio. EUR.

Ein Fehlbetrag war nicht auszuweisen.

Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben im Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge¹² saldierten sich auf 389,373 Mio. EUR.

¹¹ Abgedruckt auf Seite 37 dieses Berichts.

¹² Hier werden Einnahmen und Ausgaben nachgewiesen, die sich nicht auf den Haushalt auswirken wie bspw. durchlaufende Gelder und fremde Mittel, Vorschüsse, fremde Kassengeschäfte aber auch die Bestandskonten der Geldvermögensrechnung (s. auch S. 37 dieses Berichts).

2. Kassenmäßiger Abschluss

Der kassenmäßige Abschluss ist der Nachweis über die kassenmäßigen Vorgänge des Haushaltsjahres. Er zeigt auf, welche Einnahme- und Ausgabeanordnungen (auch Buchungsanordnungen) der Stadtkasse erteilt wurden, welche Beträge daraufhin eingenommen oder bezahlt wurden und in welcher Höhe die tatsächlichen Einnahmen oder Ausgaben hinter den Anordnungen zurückblieben (Kassenreste).

Istmehreinnahmen bei Stadt und Zeppelin-Stiftung.

Zum Ende des Haushaltsjahres beliefen sich die Istmehreinnahmen¹³ auf insgesamt 9.802.953,47 EUR. In der städtischen Haushaltsrechnung fielen Istmehreinnahmen in Höhe von 9.188.146,89 EUR an und bei der Zeppelin-Stiftung 614.806,58 EUR. Auf die entsprechenden Berechnungen auf S. 14 (Stadt) bzw. S. 91 (Zeppelin-Stiftung) im Rechenschaftsbericht wird verwiesen.

3. Kassenreste

Wie der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen ist, nahmen die Kasseneinnahmereste gegenüber dem Vorjahr um 1,896 Mio. EUR zu.

Zu einem Großteil ist dieser Zuwachs auf die Leistungsverrechnungen zwischen Stadt und Zeppelin-Stiftung zurückzuführen. Beispielhaft seien hier die Mieten und Nebenkosten des Graf-Zeppelin-Hauses sowie Erstattungen von Bauausgaben für das Sportbad genannt.

Kasseneinnahmereste	2017	2016	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR
Verwaltungshaushalt	7.549.575,45	6.764.427,08	785.148,37
davon Stadt	5.874.336,90	5.588.650,80	285.686,10
davon Zeppelin-Stiftung	1.675.238,55	1.175.776,28	499.462,27
Vermögenshaushalt	1.250.701,17	140.098,48	1.110.602,69
davon Stadt	45.503,74	113.708,44	-68.204,70
davon Zeppelin-Stiftung	1.205.197,43	26.390,04	1.178.807,39
Summe	8.800.276,62	6.904.525,56	1.895.751,06

Auf die Zusammenstellungen im Rechenschaftsbericht der Stadtkasse auf den S. 43 f. (Stadt) bzw. auf S. 110 (Zeppelin-Stiftung) wird verwiesen.

¹³ Unterschied der Summen der Ist-Einnahmen und der Ist-Ausgaben der Verwaltungs- und Vermögenshaushalte und der Sachbücher für haushaltsfremde Vorgänge.

Die Kassenausgabereste haben gegenüber dem Vorjahr um 987 TEUR abgenommen.

Kassenausgabereste	2017 in EUR	2016 in EUR	Veränderung in EUR
Verwaltungshaushalt	6.015.932,26	4.517.931,58	1.498.000,68
davon Stadt	2.619.704,43	2.280.581,74	339.122,69
davon Zeppelin-Stiftung	3.396.227,83	2.237.349,84	1.158.877,99
Vermögenshaushalt	3.378.785,85	5.864.220,97	-2.485.435,12
davon Stadt	2.827.767,53	504.102,07	2.323.665,46
davon Zeppelin-Stiftung	551.018,32	5.360.118,90	-4.809.100,58
Summe	9.394.718,11	10.382.152,55	-987.434,44

Näheres kann den Zusammenstellungen der Stadtkasse zu den Kassenausgaberesten der Stadt auf den S. 45 f. im Rechenschaftsbericht entnommen werden. Bei der Zeppelin-Stiftung sind die Kassenausgabereste auf S. 111 des Rechenschaftsberichts nur in Summe angegeben.

4. Kassenlage

Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag für Kassenkredite in Höhe von 30 Mio. EUR wurde nicht überschritten. Zum Jahresende waren die Vorjahreskassenkredite (10 Mio. EUR) und die in 2017 neu aufgenommenen Kassenkredite (20 Mio. EUR) vollständig getilgt.

Keine Kassenkredite zum Jahresende.

Vorübergehend nicht benötigte Kassenmittel wurden verzinslich angelegt. Gegenüber der Planung konnten Zinsmehreinnahmen erzielt werden (Stadt ohne Barbara-Mügel-Stiftung + 468 TEUR und Zeppelin-Stiftung + 385 TEUR). Die Verwaltung hat dem Finanz- und Verwaltungsausschuss einen Bericht über die Geldanlagen zum 31.12.2017 erstattet (DS-Nr. 2018/151).

Höhere Zinseinnahmen.

Auf Grund des Wegfalls der freiwilligen Einlagensicherung für die Kommunen zum 01.10.2017 erließ der Gemeinderat neue Anlagerichtlinien (DS-Nr. 2017/206).

Neue Anlagerichtlinien.

5. Eckdaten der Haushaltsrechnung

Die Übersichten auf den nächsten Seiten geben das um Doppelzahlungen¹⁴ und um besondere Finanzierungsvorgänge¹⁵ bereinigte Gesamtergebnis der Haushaltsrechnungen wieder.

¹⁴ Innere Verrechnungen, kalk. Kosten, Zuführungen vom und an den Vermögenshaushalt.

¹⁵ Zuführung an und Entnahme aus Rücklagen sowie Schuldenaufnahme und Kredittilgungen.

Entwicklung der städtischen Finanzen	RE 2017 in EUR	Plan 2017 in EUR	Planabw. in EUR	RE 2016 in EUR	RE 2015 in EUR
Steuern netto (nach Abzug GewSt-Umlage)	100.117.174	80.394.000	19.723.174	92.882.777	78.664.888
Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	23.117.969	20.127.810	2.990.159	22.465.809	21.665.824
sonstige Finanzeinnahmen	7.582.966	7.338.550	244.416	10.411.975	6.263.374
Zuweisungen u. Ausgleichsleistungen - FAG	28.083.508	23.156.200	4.927.308	18.368.203	22.003.308
Zuweisungen u. Zuschüsse für lfd. Zwecke	6.395.654	5.547.120	848.534	5.069.724	5.278.905
bereinigte Einnahmen der lfd. Rechnung	165.297.270*	136.563.680	28.733.590*	149.198.488	133.876.300*
Darlehensrückflüsse	2.369.919	1.847.100	522.819	1.788.768	3.688.021
Veräußerungserlöse	3.314.164	6.756.600	-3.442.436	10.962.351	8.147.926
Beiträge u. ähnliche Entgelte	670.899	1.795.000	-1.124.101	2.913.451	2.260.211
Zuweisungen u. Zuschüsse für Investitionen	911.903	2.267.700	-1.355.797	418.333	261.917
bereinigte Einnahmen der Kapitalrechnung	7.266.885	12.666.400	-5.399.515	16.082.903	14.358.075
bereinigte Gesamteinnahmen	172.564.155	149.230.080	23.334.075	165.281.391	148.234.375
Personalausgaben	39.074.531	41.450.210	-2.375.679	37.188.022	35.726.423
Sächlicher Verwaltungs- u. Betriebsaufwand	32.497.404	33.146.590	-649.186	32.090.348	30.940.702
Zuweisungen u. Zuschüsse für lfd. Zwecke	5.635.728	6.071.720	-435.992	5.392.302	4.808.218
Zinsausgaben	944.801	1.290.000	-345.199	1.144.589	1.420.956
Umlagen und weitere Finanzausgaben	45.367.749	47.620.000	-2.252.251	51.149.054	37.596.389
Deckungsreserve	0	300.000	-300.000	0	0
bereinigte Ausgaben der lfd. Rechnung	123.520.212*	129.878.520	-6.358.308*	126.964.315	110.492.688
Darlehensgewährung	2.050.000	1.985.000	65.000	1.728.300	0
Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	366.000	50.000	316.000	207.500	0
Erwerb von Grundstücken	-557.632	1.074.000	-1.631.632	1.175.220	8.904.470
Erwerb v. bewegl. Sachen des Anlageverm.	4.522.029	4.804.500	-282.471	5.140.227	3.429.838
Baumaßnahmen und technische Anlagen	17.445.871	24.244.500	-6.798.629	20.675.141	26.219.078
Zuweisungen u. Zuschüsse für Investitionen	2.413.846	3.562.500	-1.148.654	4.372.623	2.813.387
bereinigte Ausgaben der Kapitalrechnung	26.240.114	35.720.500	-9.480.387*	33.299.011	41.366.774*
bereinigte Gesamtausgaben	149.760.326	165.599.020	-15.838.694	160.263.326	151.859.462
Finanzierungssaldo	22.803.830*	-16.368.940	39.172.770	5.018.065	-3.625.087

*Anm.: durch Auf- oder Abrunden der Nachkommabeträge kommt es zu – rechnerisch – abweichenden Salden.

Der Finanzierungssaldo als Differenz zwischen den Einnahmen und Ausgaben zeigt, inwieweit der Haushalt aus eigener Kraft finanziert wurde bzw. durch Rückgriff auf vorhandene Rücklagen oder die Inanspruchnahme von Fremdmitteln ausgeglichen werden musste.

Positiver Finanzierungssaldo bei der Stadt.

Entgegen der Planung fiel er bei der Stadt mit + 22,804 Mio. EUR äußerst positiv aus. Die Mehreinnahmen bzw. Wenigerausgaben der laufenden Rechnung (Verwaltungshaushalt) ermöglichten es, sowohl die ordentlichen Kredittilgungen (2,815 Mio. EUR) zu erwirtschaften und darüber hinaus einen Eigenbeitrag für Investitionen (38,962 Mio. EUR) zu leisten.

Durch Letzteren waren keine neuen Kredite (geplant waren 19,866 Mio. EUR) nötig und nachdem auch der Saldo der Einnahmen und der Ausgaben der Kapitalrechnung (Vermögenshaushalt) hinter der Planung blieb, konnten den Rücklagen netto 19,989 Mio. EUR zugeführt werden.

Entwicklung der Finanzen der Zeppelin-Stiftung	RE 2017 in EUR	Plan 2017 in EUR	Planabw. in EUR	RE 2016 in EUR	RE 2015 in EUR
Gebühren u. Verwaltungseinnahmen	6.207.588	5.014.970	1.192.618	6.022.595	5.823.268
Erstattungen für Ausgaben des VerwHH	942.946	1.022.760	-79.814	933.976	881.400
Zuweisungen u. Zuschüsse für lfde. Zwecke	7.723.160	6.653.660	1.069.500	7.014.724	7.002.348
sonstige Finanzeinnahmen	59.834.642	54.458.000	5.376.642	57.147.432	55.825.632
Bereinigte Einnahmen der lfdn. Rechnung	74.708.336	67.149.390	7.558.946	71.118.726*	69.532.648
Darlehensrückflüsse	36.763	55.000	-18.237	48.936	10.127
Veräußerungserlöse	1.222.367	0	1.222.367	300.051	1.096.374
Zuweisungen u. Zuschüsse für Investitionen	-28.367	0	-28.367	8.857.909	-2.195.923
Bereinigte Einnahmen der Kapitalrechnung	1.230.763	55.000	1.175.763	9.206.896	-1.089.422
bereinigte Gesamteinnahmen	75.939.099	67.204.390	8.734.709	80.325.622	68.443.226
Personalausgaben	10.317.635	10.725.600	-407.965	9.444.067	8.854.015
Sächlicher Verwaltungs- u. Betriebsaufwand	11.985.082	11.814.807	170.275	11.201.486	10.435.131
Steuern, Geschäftsausgaben	1.476.603	1.589.300	-112.697	815.695	817.062
Zuweisungen u. Zuschüsse für lfde. Zwecke	22.746.878	23.725.691	-978.813	20.198.193	24.590.424
Zinsausgaben	0	0	0	345	699
weitere Finanzausgaben	-1.683	0	-1.683	427.080	151.794
Deckungsreserve	0	100.000	-100.000	0	0
bereinigte Ausgaben der lfdn. Rechnung	46.524.515	47.955.398	-1.430.884*	42.086.865*	44.849.125
Darlehensgewährung	5.051	55.000	-49.949	2.735	-45.300
Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	5.000.000	0	5.000.000	5.100.000	0
Erwerb von Grundstücken	0	0	0	2.324.991	1.549.926
Erwerb von bewegl. Sachen des Anlageverm.	336.999	709.650	-372.651	932.428	298.916
Rückzahlung von Kaufpreiserlösen	281.166	0	281.166	66.528	0
Baumaßnahmen u. techn. Anlagen	23.214.967	33.452.500	-10.237.533	13.017.769	26.942.201
Zuweisungen u. Zuschüsse für Investitionen	3.489.350	9.919.900	-6.430.550	14.371.041	7.094.647
bereinigte Ausgaben der Kapitalrechnung	32.327.534*	44.137.050	-11.809.516	35.815.492	35.840.390
bereinigte Gesamtausgaben	78.852.048*	92.092.448	-13.240.400	77.902.357	80.689.515
Finanzierungssaldo	-2.912.949	-24.888.058	21.975.109	2.423.265	-12.246.290*

*Anm.: durch Auf- oder Abrunden kommt es zu – rechnerisch – abweichenden Salden.

Auch bei der Zeppelin-Stiftung fiel der Saldo der laufenden Rechnung positiv aus. Allerdings führte der Saldo der Kapitalrechnung zu einem negativen Finanzierungssaldo in Höhe von - 2,913 Mio. EUR. In dieser Höhe wurden die Stiftungsrücklagen netto reduziert.

Negativer Finanzierungssaldo bei der Stiftung.

6. Rechnungsergebnis des Verwaltungshaushalts

Die Einnahmen der Verwaltungshaushalte lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Einnahmen im Verwaltungshaushalt in TEUR	Stadt			Zeppelin-Stiftung		
	Ergebnis	Plan	mehr / weniger	Ergebnis	Plan	mehr / weniger
Steuern	109.827	87.294	+22.533	0	0	0
Zuweisungen u. Ausgleichsleistungen	28.084	23.156	+4.928	0	0	0
Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	23.118	20.128	+2.990	7.151	6.038	+1.113
innere Verrechnungen	26.928	26.803	+125	90	83	+7
Zuweisungen u. Zusch. f. lfde. Zwecke	6.396	5.547	+849	7.723	6.654	+1.069
sonst. Finanzeinnahmen, Gewinnanteile	7.583	7.339	+244	59.835	54.458	+5.377
kalkulatorische Einnahmen	4.291	4.189	+102	7.229	5.853	+1.376
Zuführung vom Vermögenshaushalt	0	0	0	0	0	0
Rundungsdifferenzen	-1		-1	-1		-1
Summe	206.226	174.456	+31.770	82.027	73.086	+8.941

Im städtischen Haushalt konnten Steuermehreinnahmen in Höhe von 22,533 Mio. EUR erzielt werden. Den größten Anteil daran hatte die Gewerbesteuer, die 18,974 Mio. EUR besser als geplant ausfiel.

Weitere Einnahmenverbesserungen gab es bei den Zuweisungen vom Land (+ 4,928 Mio. EUR) und bei den Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb (+ 2,99 Mio. EUR). Zu Letzteren zählen die Gebühren- und Entgelt-einnahmen (+ 1,314 Mio. EUR), die Einnahmen aus Verkauf, Mieten, Pachten und sonstigen Verwaltungs- und Betriebseinnahmen (+ 849 TEUR) sowie Einnahmen aus Erstattungen (+ 827 TEUR). Höher als veranschlagt fielen außerdem die inneren Verrechnungen (+ 124 TEUR), die Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Spenden (+ 849 TEUR) sowie die kalkulatorischen Abschreibungen und Zinsen (+ 102 TEUR) aus.

Bei den sonstigen Finanzeinnahmen konnten 244 TEUR mehr eingenommen werden. Hierunter fallen Zinsen und Avalprovisionen (+ 533 TEUR), die Konzessionsabgaben und Gewinnanteile der Unternehmen (+ 143 TEUR), Rückzahlungen gewährter Hilfen (+ 2 TEUR) und die Verwarungs- und Bußgelder sowie Nachveranlagungszinsen (- 434 TEUR).

Deutlich verbesserter Verwaltungshaushalt bei der Stadt.

Insgesamt erhöhten sich die Einnahmen des Verwaltungshaushalts um 31,770 Mio. EUR auf 206,226 Mio. EUR.

Im Verwaltungshaushalt der Zeppelin-Stiftung konnten 1,113 Mio. EUR höhere Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb erzielt werden. Hierunter fielen Mehreinnahmen von 587 TEUR bei den Gebühren und ähnlichen Entgelten. Des Weiteren 605 TEUR höhere Einnahmen aus Verkauf, Mie-

ten und Pachten. Die Einnahmen aus Erstattungen hingegen blieben knapp 80 TEUR hinter der Planung.

Höher als geplant fielen die erhaltenen Zuweisungen und Zuschüsse aus (+ 1,069 Mio. EUR), was vornehmlich auf die höhere Kleinkindförderung des Landes (+ 910 TEUR) zurückzuführen ist. Ebenso deutlich verbessert zeigten sich die sonstigen Finanzeinnahmen (+ 5,377 Mio. EUR), was wiederum hauptsächlich auf die höheren Dividendeneinnahmen (+ 5 Mio. EUR) sowie auf die bereits auf S. 15 angesprochenen Mehreinnahmen bei den Zinsen zurückzuführen ist.

Die Inneren Verrechnungen lagen um 6 TEUR, die kalkulatorischen Einnahmen um 1,376 Mio. EUR über dem Plan.

In Summe nahmen in der Zeppelin-Stiftung die Einnahmen um 8,941 Mio. EUR auf 82,027 Mio. EUR zu.

Auch Verwaltungshaushalt der Zeppelin-Stiftung verbessert.

Die Ausgabenseite der Verwaltungshaushalte lässt sich wie folgt zusammenfassen:

Ausgaben im Verwaltungshaushalt in TEUR	Stadt			Zeppelin-Stiftung		
	Ergebnis	Plan	mehr / weniger	Ergebnis	Plan	mehr / weniger
Personalausgaben	39.075	41.450	-2.375	10.318	10.726	-408
sächlicher Verw.- u. Betriebsaufwand	32.497	33.147	-650	13.462	13.404	+58
innere Verrechnungen	26.928	26.803	+125	90	83	+7
kalkulatorische Kosten	4.291	4.189	+102	7.229	5.853	+1.376
Zuweisungen u. Zusch. f. lfde. Zwecke	5.636	6.072	-436	22.747	23.726	-979
Zinsausgaben	945	1.290	-345	0	0	
Umlagen u. weitere Finanzausgaben	55.078	54.820	+258	-2	100	-102
Zuführungen zum Vermögenshaushalt	41.777	6.685	+35.092	28.184	19.194	+8.990
Rundungsdifferenzen	-1		-1	-1		-1
Summe	206.226	174.456	+31.770	82.027	73.086	+8.941

Im städtischen Haushalt blieben die Personalausgaben mit 2,375 Mio. EUR unter Plan und auch der Verwaltungs- und Betriebsaufwand fiel um 649 TEUR geringer aus, als geplant.

Ebenso blieben die Ausgaben für laufende Zuschüsse 436 TEUR hinter der Planung zurück und auch für Darlehenszinsen mussten auf Grund der nicht getätigten Kreditaufnahmen 345 TEUR weniger ausgegeben werden.

Mehraufwendungen gab es zwar bei der Gewerbesteuerumlage (+ 2,81 Mio. EUR), der aber geringere FAG- und Kreisumlagezahlungen (- 2,131

Mio. EUR) sowie zu zahlende Erstattungszinsen und sonstige Finanzausgaben (- 421 TEUR) gegenüberstanden.

Für innere Verrechnungen und kalkulatorische Kosten wurde mehr aufgewendet, allerdings in gleicher Höhe, wie hierfür mehr vereinnahmt wurde.

Deutlich angewachsen sind die Ausgaben für die Zuführung an den Vermögenshaushalt (+ 35,092 Mio. EUR).

Bei der Zeppelin-Stiftung blieben die Personalausgaben 408 TEUR unter dem Planansatz. Auch die laufenden Zuschusszahlungen der Zeppelin-Stiftung fielen um 979 TEUR niedriger aus und das trotz des um 656 TEUR höheren Betriebskostenzuschusses an das Klinikum. Wenigerausgaben waren zudem bei den Budgetüberträgen und den sonstigen Finanzausgaben (- 102 TEUR) zu verzeichnen.

Beim sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand (u.a. Unterhaltungs- und Reinigungsaufwand, Energiekosten, Honorare und Gutachterkosten, Ausgaben für Theateraufführungen und verrechnete Verwaltungsleistungen an den städtischen Haushalt) fielen Mehrausgaben in Höhe von + 58 TEUR gegenüber der Planung an.

Ebenfalls mehr aufgewendet wurde – in gleicher Höhe wie hierfür mehr vereinnahmt wurde – für innere Verrechnungen und für kalkulatorische Kosten.

Die Zuführung zum Vermögenshaushalt fiel schließlich um 8,99 Mio. EUR höher aus, als geplant.

Im Übrigen wird auf die Zusammenstellungen im Rechenschaftsbericht, insbesondere auf die Erläuterungen der erheblichen Abweichungen auf den S. 26 ff. (Stadt) und den S. 94 und 100 ff. (Zeppelin-Stiftung) verwiesen.

7. Steuern und Zuweisungen

Im Jahr 2017 wuchsen die Steuereinnahmen erfreulicherweise auf brutto 109,827 Mio. EUR an. Größte Einnahmequelle war wie schon in den Vorjahren die Gewerbesteuer mit 53,974 Mio. EUR, gefolgt vom Gemeindeanteil an der Einkommensteuer mit 36,892 Mio. EUR.

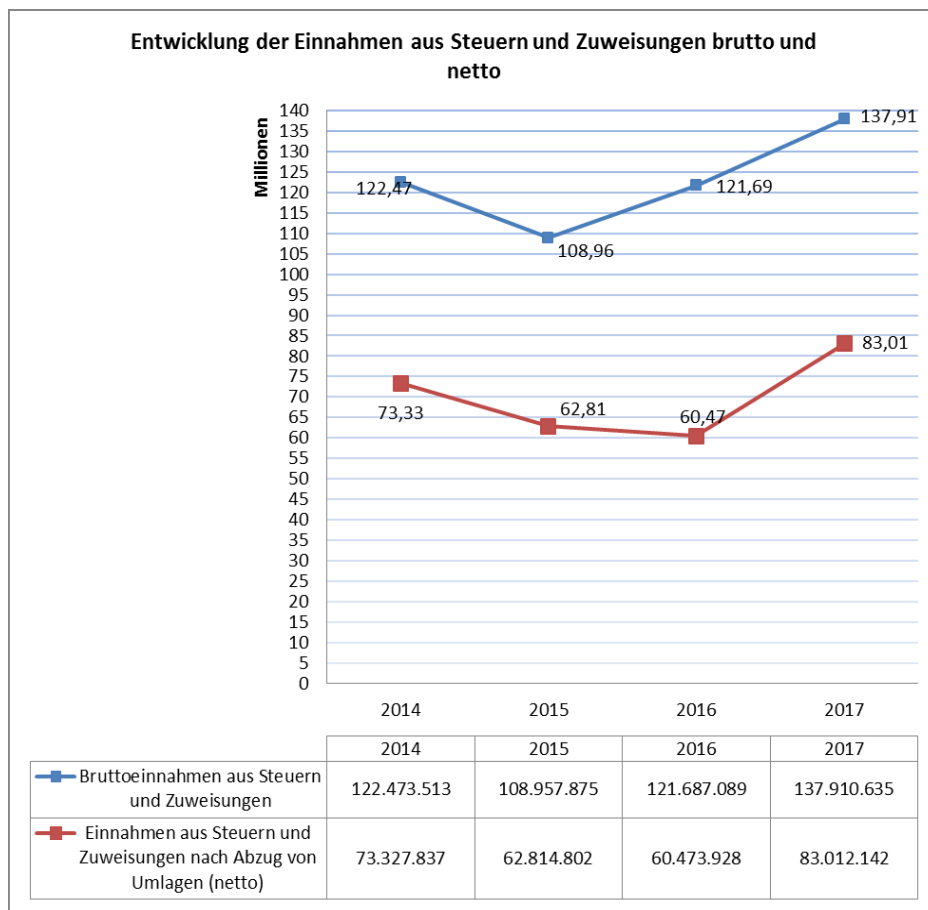
Mit Einnahmen von 28,084 Mio. EUR fielen zudem die Zuweisungen des Landes höher aus (bei den Schlüsselzuweisungen allein + 4,9 Mio. EUR).

Die Bruttoeinnahmen aus Steuern und Zuweisungen beliefen sich demnach auf 137,911 Mio. EUR.

Nach Abzug der Kreisumlage, der Finanzausgleichsumlage an das Land und der Gewerbesteuerumlage blieben der Stadt Netto-Einnahmen in Höhe von 83,012 Mio. EUR.

Steuern/Zuweisungen in EUR	2017	2016	Vorj.-Vgl.	Plan 2017	Planvergleich
Grundsteuer	10.130.667	10.043.836	86.831	9.964.000	166.667
Gewerbesteuer	53.974.207	52.670.859	1.303.347	35.000.000	18.974.207
Hundesteuer	152.521	149.769	2.752	145.000	7.521
Vergnügungssteuer	2.029.428	2.089.177	-59.748	1.700.000	329.428
Zweitwohnungssteuer	223.782	184.164	39.618	175.000	48.782
Anteil an der Einkommensteuer	36.891.830	33.011.332	3.880.498	33.890.000	3.001.830
Anteil an der Umsatzsteuer	6.424.693	5.169.749	1.254.944	6.420.000	4.693
Schlüsselzuweisungen und Investitions- pauschale	24.794.940	15.172.014	9.622.927	19.895.000	4.899.940
Zuweisungen an Gr. Kreisstädte u. Verw.gem.	544.114	535.822	8.292	531.200	12.914
Ausgleichsleistungen Familienleistungs- ausgleich	2.744.454	2.660.368	84.086	2.730.000	14.454
Zwischensumme*:	137.910.635	121.687.089	16.223.546	110.450.200	27.460.435
davon ab:					
Finanzausgleichsumlage an das Land	-18.752.831	-20.960.710	2.207.879	-18.960.000	207.169
Kreisumlage	-26.435.709	-29.816.342	3.380.633	-28.360.000	1.924.291
Gewerbesteuerumlage	-9.709.953	-10.436.109	726.156	-6.900.000	-2.809.953
Summe (Netto-)Einnahmen:	83.012.142	60.473.928	22.538.214	56.230.200	26.781.942

*Anm.: durch Auf- oder Abrunden kommt es zu - rechnerisch - abweichenden Salden.



8. Personalausgaben

In den letzten 5 Jahren entwickelte sich der Personalstand wie folgt:

Planstellen	2013	2014	2015	2016	2017
Stadt	521,78	582,15	582,15	627,14	627,14
Zeppelin-Stiftung, KOH u. SE ¹⁶	168,61	175,56	175,56	189,55	189,55
Stadt und Sondervermögen	690,39	757,71	757,71	816,69	816,69

Durch unterjährige Einzelbeschlüsse wurden zudem im städtischen Haushalt 2,74 und im Stiftungshaushalt 10,01 zusätzliche Stellenanteile geschaffen.

Zum 01.01.2017 ist die Neue Entgeltordnung (EGO) zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) in Kraft getreten. Sie regelt die Stellenbewertung und Eingruppierung der Tarifbeschäftigten.

Der Tarifabschluss für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst führte ab dem 01.02.2017 zu Entgelterhöhungen in Höhe von 2,35%. Zum gleichen Zeitpunkt erhielten die Auszubildenden eine Entgelterhöhung von 30 Euro und die Praktikantenentgelte stiegen um 2,35%.

Bei der Besoldungserhöhung der Beamten erfolgte im Gegensatz zu den Vorjahren keine zeitliche Verzögerung nach Besoldungsgruppen. Die Besoldungsanpassung erfolgte zum 01.03.2017. Sie belief sich unter Berücksichtigung der Abzüge für die Versorgungsrücklage in Höhe von 0,2 % auf 1,8 %. Beamte mit einem Grundgehalt von unter 3.750 EUR erhielten jedoch mindestens 75 EUR und Beamtenanwärter 35 EUR monatlich mehr. Die Auszahlung dieser Besoldungserhöhung erfolgte mit der Auszahlung der Bezüge für den Monat Januar 2018 und damit noch im Haushaltsjahr 2017.

Erwähnenswert ist auch die Aufhebung der Stellenobergrenzenverordnung für den kommunalen Bereich, die im Juli 2017 beschlossen wurde.

Bei der Stadt wurde der Personalkostenansatz u.a. wegen unbesetzten oder verzögert besetzten Stellen und wegen geringer ausgefallenen Tarifierhöhungen um 2,38 Mio. EUR unterschritten. Im Haushalt der Zeppelin-Stiftung betragen die Verbesserungen 408 TEUR gegenüber der Planung.

Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die gesamten Personalausgaben von Stadt und Zeppelin-Stiftung um 2,76 Mio. EUR an, was auch aus der

Personalkosten
um 5,9 % höher
als im Vorjahr.

¹⁶ Nur die 2 Beamtenstellen des KOH und bis 2013 die 2 Beamtenstellen von SE enthalten; Tarifbeschäftigte sind bzw. waren - bei SE bis 2013 - in den Stellenübersichten der Wirtschaftspläne.

nachfolgenden Übersicht der Personalausgaben der letzten 5 Jahre entnommen werden kann:

Personalausgaben laut Jahresrechnungen in den Jahren	Stadt in EUR	Zeppelin-Stiftung in EUR	zusammen in EUR
2017	39.074.531	10.317.635	49.392.166
2016	37.188.022	9.444.067	46.632.089
2015	35.726.423	8.854.015	44.580.438
2014	33.566.059	8.370.362	41.936.421
2013	29.607.206	7.844.439	37.451.645

Anlässlich unserer Prüfungen des Personalwesens haben wir die Thematik von Mehrarbeitsvergütungen für Beamte aufgegriffen und in unseren Prüfungsberichten vom 08.02.2017 und vom 31.01.2018 das zuständige Fachamt auf die restriktiven Zulässigkeitsvoraussetzungen des Landesbesoldungsgesetzes für Baden-Württemberg hingewiesen. Wir haben empfohlen, eine rechtliche Stellungnahme zu erarbeiten und die Angelegenheit dann abschließend zu regeln. Gleichzeitig haben wir auf eine seit Herbst 2016 bestehende Initiative des Finanzministeriums hingewiesen, mit der die geltende Rechtslage geändert und eine neue „zeitgemäße“ Regelung zur Mehrarbeitsvergütung geschaffen werden soll. Eine Stellungnahme des Fachamtes lag bis zum Redaktionsschluss dieses Berichts nicht vor.

9. Zuführung an den Vermögenshaushalt

Zur Beurteilung der Eigenfinanzierungskraft kommunaler Haushalte wird die Höhe der Zuführung an den Vermögenshaushalt herangezogen. Sie ist in § 22 GemHVO-kameral geregelt und hat sich in den letzten 5 Jahren wie folgt entwickelt:

Entwicklung der Zuführungsrate in den Jahren	Stadt in EUR	Zeppelin-Stiftung in EUR	zusammen in EUR
2017 Ergebnis	41.777.057,90	28.183.821,25	69.960.879,15
2017 Plan	6.685.160,00	19.193.992,00	25.879.152,00
2016	22.284.172,79	29.031.860,97	51.316.033,76
2015	23.460.521,34	24.683.522,46	48.144.043,80
2014	41.699.743,20	12.382.295,23	54.082.038,43
2013	17.116.017,23	13.349.048,46	30.465.065,69

Im städtischen Verwaltungshaushalt belief sich der Überschuss der Einnahmen über die Ausgaben auf Grund der bereits erwähnten Einnahmeverbesserungen und der Ausgabeneinsparungen auf 41,777 Mio. EUR.

Damit konnte die im Haushaltsplan veranschlagte Zuführung in Höhe von 6,69 Mio. EUR deutlich übertroffen werden.

Zieht man von der Zuführungsrate die Regelzuführung in Höhe der ordentlichen Kredittilgungen mit 2,815 Mio. EUR ab, sowie die aus dem Verwaltungshaushalt heraus erwirtschafteten Zuführungen zu den Rücklagen der Barbara-Mügel-Stiftung und der Stiftung Aktion Gemeinsinn Ailingen in Höhe von zusammen 63 TEUR, verbleibt als sogenannte „freie Spitze“ oder Nettoinvestitionsrate ein Betrag von 38,899 Mio. EUR.

Hohe Nettoinvestitionsraten bei Stadt und Zeppelin-Stiftung.

Die Zuführung soll (Soll-Zuführung) gem. § 22 Abs. I, S. 3 GemHVO-kameral die Ansammlung von Rücklagen ermöglichen und insgesamt mindestens so hoch sein, wie die aus Entgelten gedeckten Abschreibungen. Dies war, wie der Aufstellung auf S. 17 des Rechenschaftsberichts entnommen werden kann, problemlos möglich.

Auch bei der Zeppelin-Stiftung übertraf die Zuführungsrate mit 28,184 Mio. EUR die geplante Zuführung von 19,194 Mio. EUR deutlich. Verantwortlich hierfür waren die schon auf S. 19 f. dieses Berichts genannten Mehreinnahmen bzw. Wenigerausgaben im Verwaltungshaushalt.

Nachdem bei der Zeppelin-Stiftung keine zu tilgenden Kredite vorhanden sind, belief sich auch die Nettoinvestitionsrate auf 28,184 Mio. EUR. Die Soll-Zuführung wurde ebenfalls problemlos überschritten.

10. Rechnungsergebnis des Vermögenshaushalts

Im städtischen Vermögenshaushalt fielen 2017 Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 49,046 Mio. EUR an. Das Haushaltsvolumen fiel um 9,828 Mio. EUR höher als geplant aus.

Der Vermögenshaushalt der Zeppelin-Stiftung schloss mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe 47,832 Mio. EUR. Er übertraf die Planung damit um 695 TEUR.

In der nachfolgenden Übersicht werden die wesentlichen Einnahmearten der Vermögenshaushalte zusammengefasst:

Einnahmen im Vermögenshaushalt in TEUR	Stadt			Zeppelin-Stiftung		
	Ergebnis	Plan	mehr / weniger	Ergebnis	Plan	mehr / weniger
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	41.777	6.685	35.092	28.184	19.194	8.990
Entnahmen aus Rücklagen ¹⁷	2	0	2	18.418	27.888	-9.470
Darlehensrückflüsse	2.370	1.847	523	37	55	-18
Veräußerungserl./ Rückz. Bauausg.	3.314	6.757	-3.443	1.222	0	1.222
Beiträge u. ähnliche Entgelte	671	1.795	-1.124	0	0	0
Zuweisungen u. Inv.zuschüsse	912	2.268	-1.356	-28	0	-28
Kreditaufnahmen	0	19.866	-19.866	0	0	0
Rundungsdifferenzen				-1		-1
Summe	49.046	39.218	9.828	47.832	47.137	695

Bei der Stadt fielen erfreulicherweise – und wie bereits ausgeführt – die Einnahmen aus der Zuführung vom Verwaltungshaushalt um 35,092 Mio. EUR höher als geplant aus. Höher als geplant waren auf Grund einer Sondertilgung eines ausgereichten Wohnbaudarlehens auch die Darlehensrückflüsse (+ 523 TEUR), wohingegen die Veräußerungserlöse um 3,443 Mio. EUR hinter der Planung zurück blieben.

Auch die Einnahmen aus Erschließungs-, Stellplatzablösungs- und Kostenerstattungsbeiträgen blieben hinter den Planansätzen zurück (- 1,124 Mio. EUR) und ebenso die Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen (- 1,356 TEUR).

In Folge der höheren Zuführung vom Verwaltungshaushalt und auf Grund des gesunkenen Ausgabebedarfs im Vermögenshaushalt konnte auf die veranschlagten Kreditaufnahmen (- 19,866 Mio. EUR) verzichtet werden.

Im Haushalt der Zeppelin-Stiftung übertraf die Zuführungsrate des Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt die Planung um 8,99 Mio. EUR. Weitere Mehreinnahmen fielen bei den Rückzahlungen von Bauausgaben und bei Veräußerungserlösen (+ 1,222 Mio. EUR) an.

Dem standen geringere Einnahmen bei den Zuweisungen und Zuschüssen (- 28 TEUR). sowie bei den Darlehensrückflüssen (- 18 TEUR) gegenüber.

Außerdem mussten den Rücklagen 9,47 Mio. EUR weniger als veranschlagt entnommen werden.

¹⁷ Bei der Stadt Rücklagenentnahme bei der Karl-Maria-Heim-Stiftung.
Bei der Zeppelin-Stiftung Entnahme aus der Substanzerhaltungsrücklage 5,19 Mio. EUR und aus den zweckgebundenen Rücklagen 13,23 Mio. EUR.

Ausgabeseitig stellten sich die Vermögenshaushalte wie folgt dar:

Ausgaben im Vermögenshaushalt in TEUR	Stadt			Zeppelin-Stiftung		
	Ergebnis	Plan	mehr / weniger	Ergebnis	Plan	mehr / weniger
Rücklagenzuführungen	19.991	147	19.844	15.505	3.000	12.505
Darlehensgewährung	2.050	1.985	65	5	55	-50
Erwerb v. Beteiligungen, Kapitaleinl.	366	50	316	5.000	0	5.000
Erwerb v. Grundstücken	-558	1.074	-1.632	0	0	0
Erwerb v. bew. Sachen d. Anl.verm.	4.522	4.805	-283	337	710	-373
Rückzahlung von Kaufpreiserlösen	0	0	0	281	0	281
Hochbaumaßnahmen	5.437	7.450	-2.013	22.164	30.346	-8.182
Tiefbauten	11.050	15.094	-4.044	0	0	0
Sonstige Baumaßnahmen	958	1.701	-743	1.051	3.107	-2.056
Kredittilgung	2.815	3.350	-535	0	0	0
Zuweisungen u. Inv. zuschüsse	2.414	3.563	-1.149	3.489	9.920	-6.431
Rundungsdifferenzen	1	-1	2		-1	1
Summe	49.046	39.218	9.828	47.832	47.137	695

Bei der Stadt blieben die Hoch- und Tiefbauausgaben sowie die Ausgaben für sonstige Baumaßnahmen 6,8 Mio. EUR hinter der Planung zurück.

Mit zusammengerechnet 1,915 Mio. EUR fielen auch die Ausgaben für den Erwerb beweglicher Sachen des Anlagevermögens und für Grundstücke niedriger aus als geplant.

Bei den Zuschüssen waren Wenigerausgaben in Höhe von 1,149 Mio. EUR zu verzeichnen. Zudem blieben die Ausgaben für Kredittilgung (- 535 TEUR) wegen den unterbliebenen Neuaufnahmen in 2016 und 2017 unter den Planwerten.

Für Darlehensgewährungen wurde ein gegenüber der Planung um 65 TEUR höherer Haushaltsausgaberesult gebildet und beim Erwerb von Beteiligungen kam es durch außerplanmäßige Mittel für den Erwerb von Kapitaleinlagen zu Mehrausgaben in Höhe von 316 TEUR.

Das gute Jahresergebnis führte schließlich dazu, dass den Rücklagen 19,844 Mio. EUR mehr zugeführt werden konnte, als ursprünglich vorgesehen.

Der Vermögenshaushalt der Zeppelin-Stiftung schloss mit Mehrausgaben in Höhe von 695 TEUR. Den größten Anteil daran hatten die höheren Rücklagenzuführungen mit 12,505 Mio. EUR.

Außerplanmäßig fielen 5,0 Mio. EUR für die Kapitalausstattung der Ferdinand gGmbH an, sowie 281 TEUR für die Rückzahlung eines zuviel erhaltenen Kaufpreiserlöses.

Wenigerausgaben gab es im Baubereich (- 10,238 Mio. EUR), bei den geplanten Investitionszuschüssen (- 6,431 Mio. EUR), beim Erwerb beweglicher Sachen des Anlagevermögens (- 373 TEUR) und bei den Darlehen an Bedürftige (- 50 TEUR).

Im Rechenschaftsbericht auf den S. 37 ff. (Stadt) bzw. den S. 107 f. (Zeppelin-Stiftung) finden sich Begründungen der Dienststellen für Planabweichungen über 100.000 EUR (Auflistung ist nicht vollständig).

11. Haushaltsreste und Verpflichtungsermächtigungen

Haushaltseinnahmereste dürfen gem. § 41 Abs. II der GemHVO-kameral nur für die im nächsten Jahr sicher eingehenden Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, Beiträgen und ähnlichen Entgelten sowie für die Aufnahme von Krediten gebildet werden. Eine erneute Bildung ist – anders als bei den Haushaltsausgaberesten – nicht möglich.

Im Vermögenshaushalt der Stadt wurden Haushaltseinnahmereste in Höhe von 633 TEUR gebucht (siehe auch Aufstellung auf S. 48 im Rechenschaftsbericht).

Bei der Zeppelin-Stiftung wurden 2017 keine Haushaltseinnahmereste gebildet.

Haushaltsausgabereste können im Verwaltungshaushalt im Rahmen der vereinbarten Budgetierungsregeln gebildet werden oder wenn die Übertragbarkeit kraft Haushaltsplanvermerks erklärt wurde und dadurch eine wirtschaftliche Aufgabenerfüllung gefördert wird. Sie bleiben bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Kalenderjahres verfügbar.

Im Vermögenshaushalt bleiben die Ansätze bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann.

Haushaltsausgabereste verschlechtern das Ergebnis der Haushaltsrechnung, da sie im Jahr der Bildung durch Einnahmen finanziert werden müssen. Im Umkehrschluss entlasten sie nachfolgende Jahre.

Die Entwicklung der Haushaltsausgabereste der letzten 5 Jahre zeigt die Übersicht auf der nächsten Seite:

Haushalts- ausgabereste	Verwaltungshaushalt		Vermögenshaushalt		Summen	
	Stadt	Zeppelin- Stiftung	Stadt	Zeppelin- Stiftung	Stadt	Zeppelin- Stiftung
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
in den Jahren						
2017	3,12	5,97	34,66	48,80	37,78	54,77
2016	4,02	4,66	31,18	45,47	35,20	50,13
2015	2,54	7,40	31,41	37,90	33,95	45,30
2014	3,24	4,45	20,29	17,92	23,53	22,37
2013	2,09	4,16	13,53	7,63	15,62	11,79

Im Verwaltungshaushalt der Stadt wurden Haushaltsausgabereste in Höhe von 3,116 Mio. EUR gebildet. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet das eine Abnahme um 907 TEUR. 129 TEUR dieser Reste sind noch nachträglich zu genehmigen (s. Aufstellung auf S. 33 des Rechenschaftsberichts). Den größten Teil der Haushaltsausgabereste machten die Budgetüberträge aus, gefolgt von den Unterhaltungsaufwendungen für Grundstücke und bauliche Anlagen. Weiteres lässt sich der Zusammenstellung auf den S. 49 f. des Rechenschaftsberichts entnehmen.

Bei der Zeppelin-Stiftung nahmen die Haushaltsausgabereste des Verwaltungshaushalts um 1,304 Mio. EUR auf 5,966 Mio. EUR zu. Erneut bildeten die Betriebszuschüsse für die Kinderbetreuung den größten Haushaltsausgaberest. Es folgen an zweiter Stelle die Unterhaltungsaufwendungen für Grundstücke und bauliche Anlagen und an dritter Stelle die Budgetüberträge. Im Übrigen wird auf die Aufstellung auf S. 111 f. des Rechenschaftsberichts verwiesen.

Im Vermögenshaushalt der Stadt nahmen die Haushaltsausgabereste um 3,476 Mio. EUR auf 34,656 Mio. EUR zu.

Bei der Zeppelin-Stiftung nahmen die Haushaltsausgabereste des Vermögenshaushalts um 3,332 Mio. EUR auf 48,796 Mio. EUR zu.

Beide Haushalte zusammengenommen macht das eine Zunahme von 6,807 Mio. EUR gegenüber den schon hohen Haushaltsausgaberesten des Vorjahres.

Es wurden nicht nur für Bautätigkeiten Haushaltsausgabereste gebildet, sondern auch für Beschaffungen, für Grunderwerb und insbesondere im Haushalt der Zeppelin-Stiftung auch für Investitionszuschüsse an Dritte. Weitere Angaben zu den gebildeten Resten über 100 TEUR enthalten die Zusammenstellungen im Rechenschaftsbericht auf den S. 51 ff. (Stadt) sowie auf den S. 112 ff. (Zeppelin-Stiftung).

Verpflichtungsermächtigungen berechtigen zum Eingehen von Verpflichtungen, die erst künftige Haushaltsjahre mit Ausgaben für Investitionen

Hohe Haushaltsausgabereste der Vermögenshaushalte von Stadt und Stiftung.

und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten. Für die Zahlung ist in einem späteren Haushaltsjahr ein Ausgabeansatz erforderlich.

Im städtischen Haushalt wurden gemäß der Übersicht auf S. 42 im Rechenschaftsbericht Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 13,845 Mio. EUR veranschlagt. Hinzu kamen noch außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen mit 990 TEUR. Von diesen 14,835 Mio. EUR wurden lediglich 470 TEUR in Anspruch genommen.

Verpflichtungsermächtigungen nur in geringem Umfang in Anspruch genommen.

Bei der Zeppelin-Stiftung wurden für das Haushaltsjahr 2017 keine Verpflichtungsermächtigungen festgesetzt.

12. Verpflichtungen aus Krediten und kreditähnlichen Rechtsge- schäften sowie übernommene Bürgschaften

Wie bereits unter III. Ziff. 10 erwähnt, mussten im städtischen Haushalt 2017 keine neuen Kredite aufgenommen werden.

Keine neuen Schulden aufgenommen.

Die ordentlichen Kredittilgungen der Stadt beliefen sich auf 2,815 Mio. EUR. Dadurch konnten die in der Haushaltsrechnung ausgewiesenen städtischen Kreditverbindlichkeiten auf 12,716 Mio. EUR reduziert werden.

Reduzierung der Verschuldung durch planmäßige Tilgungen.

Beim EUR-CHF-Swap-Darlehen der Stadt wurden in den Büchern seit seiner Aufnahme gleichbleibende Tilgungsausgaben, bewertet zum Abschlusskurs von 1,4870 EUR/CHF, gebucht¹⁸ und so der Darlehensrestbestand ermittelt. In der kommunalen Schuldenstatistik ist jedoch der Restbuchwert des in Schweizer Franken geführten Darlehens mit dem zum 31.12.2017 gültigen Referenzkurs der Europäischen Zentralbank anzusetzen. Dieser lag bei 1,1702 EUR/CHF. Das hat zur Folge, dass dieses Darlehen mit einer Restschuld von 3,411 Mio. EUR bewertet wird. Die Verschuldung gem. Schuldenstatistik des Statistischen Landesamtes fällt somit mit 13,443 Mio. EUR um 727 TEUR höher aus, als in der Haushaltsrechnung der Stadt.

Höherer Schuldenausweis in der kommunalen Schuldenstatistik wegen der währungsbedingten Höherbewertung des EUR-CHF-Swaps.

Bei einer Einwohnerzahl von 59.731 (StaLa-Wert zum 30.06.2017) ergibt sich eine Pro-Kopf-Verschuldung von 213 EUR. Zum Vergleich: die Durchschnitts-Pro-Kopf-Verschuldung der baden-württembergischen kreisangehörigen Gemeinden in der Größenklasse 50.000-100.000 Einwohner lag bei 408 EUR.

Pro-Kopf-Verschuldung unter Landesdurchschnitt.

Der nachfolgenden Übersicht kann die Entwicklung der äußeren Verschuldung entnommen werden:

¹⁸ Diese Verbuchung wird von der GPA „toleriert“, so lange die Stadt noch nicht auf die Doppik umgestellt hat.

Äußere Verschuldung

in den Jahren	Stadt in EUR	Zepp.-Stiftung in EUR	nachr.: EigBetrieb SE in EUR	zusammen in EUR
2017	12.716.029,42	0,00	63.147.068,90	75.863.098,32
2016	15.531.207,19	0,00	63.558.135,09	79.089.342,28
2015	18.346.384,96	138.024,13	65.706.840,17	84.191.249,26
2014	21.136.667,73	140.446,35	65.894.782,82	87.171.896,90
2013	34.458.360,50	142.856,50	67.869.319,30	102.470.536,30

Zählt man zu den in der Übersicht ausgewiesenen Buchschulden von Stadt und Eigenbetrieb Stadtentwässerung auch noch die Rückzahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften¹⁹ in Höhe von 136 TEUR hinzu, ergibt sich eine Gesamtverschuldung in Höhe von 75,999 Mio. EUR.

Der 2017 zu tragende Zinsaufwand²⁰ für die Darlehen der Stadt belief sich auf 933 TEUR. Einschließlich vorgenannter Tilgungsleistungen in Höhe von 2,815 Mio. EUR ergaben sich damit für den Schuldendienst Gesamtausgaben in Höhe von 3,748 Mio. EUR.

Dem Finanz- und Verwaltungsausschuss wurde am 11.06.2018 Bericht über den Darlehensbestand zum 31.12.2017 erstattet (DS-Nr. 2018/115). Weitere Ausführungen zu den städtischen Darlehen finden sich im Rechenschaftsbericht auf den Seiten 59 ff.

Die von der Stadt übernommenen Bürgschaften sind im Rechenschaftsbericht auf S. 63 aufgeführt. Sie beliefen sich auf 82,937 Mio. EUR. Vom Fachamt wird auskunftsgemäß die Vereinbarkeit der übernommenen Bürgschaften mit dem EU-Recht überprüft, gegebenenfalls unter Zuhilfenahme externer Experten. Risikoanalysen zu den übernommenen Bürgschaften existieren.

¹⁹ Es handelt sich um Zahlungsverpflichtungen aus Leibrentenverträgen; siehe auch S. 63 oben im Rechenschaftsbericht.

²⁰ Zinsaufwand incl. der in 2017 verbuchten Kursnachteile aus den Tilgungsleistungen des EUR-CHF-Swaps i.H.v. 246 TEUR.

13. Entwicklung der Rücklagen

Die Entwicklung der Rücklagen²¹ stellt sich im 5-Jahres-Zeitraum wie folgt dar:

Jahr	Stadt in EUR	Zeppelin-Stiftung in EUR	zusammen in EUR
2017	55.671.048,00	107.416.679,08	163.087.727,08
2016	35.743.608,16	110.329.628,49	146.073.236,65
2015	33.582.936,21	108.044.387,60	141.627.323,81
2014	40.038.494,98	120.293.099,54	160.331.594,52
2013	47.289.435,11	123.905.558,19	171.194.993,30

Verbesserungen beim Haushaltsvollzug der Stadt führten dazu, dass der Allgemeinen Rücklage 19,927 Mio. EUR zugeführt wurden. Sie wuchs auf 55,671 Mio. EUR an.

Rücklagenzuwachs bei der Stadt.

Die zweckgebundenen Anteile der Allgemeinen Rücklage belaufen sich auf 32,274 Mio. EUR²², weshalb sich der „freie“ Teil der Allgemeinen Rücklage auf 23,397 Mio. EUR beläuft.

Der gem. § 20 Abs. II der GemHVO-kameral geforderte Mindestbestand²³ der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 3,671 Mio. EUR wurde deutlich übertroffen.

Bei der Zeppelin-Stiftung mussten auf Grund von Verbesserungen im Haushaltsvollzug den Rücklagen per Saldo nur 2,913 Mio. EUR entnommen werden.

Abnahme der Rücklagen der Zeppelin-Stiftung.

Im Detail veränderten sich die Rücklagen wie folgt:

Rücklagenentwicklung der Zeppelin-Stiftung	Bestand zum 01.01.2017 in EUR	Entnahme in EUR	Zuführung in EUR	Bestand zum 31.12.2017 in EUR
Allg. Rücklage	37.834.072,55	-13.226.510,74	6.899.520,23	31.507.082,04
Betriebsmittelrücklage	25.000.000,00		5.000.000,00	30.000.000,00
Freie Rücklage (§ 58 Nr. 7 AO)	5.783.964,84			5.783.964,84
Substanzerhaltungsrücklage	41.711.591,10	-5.191.187,28	3.605.228,38	40.125.632,20
	110.329.628,49	-18.417.698,02	15.504.748,61	107.416.679,08

²¹ Ohne die Sonderrücklagen der Barbara-Mügel-Stiftung, der Karl-Maria-Heim-Stiftung und der Aktion Gemeinsinn Ailingen.

²² Siehe hierzu S. 58 des Rechenschaftsberichts.

²³ Zur Berechnung siehe ebenfalls S. 58 im Rechenschaftsbericht.

Der Gemeinderat stimmte am 23.07.2018 mit der DS-Nr. 2018/162 der Zuführung und Entnahme von Mitteln in bzw. aus der Rücklage zur Realisierung einzelner geplanter Vorhaben²⁴ zu.

Gleichzeitig nahm er die sogenannte Mittelverwendungsrechnung, eine Nebenrechnung, mit deren Hilfe gegenüber der Finanzverwaltung der Nachweis der steuerbegünstigten, satzungsgemäßen zeitnahen Mittelverwendung geführt wird, zur Kenntnis.

Der Betriebsmittelrücklage wurden außerplanmäßig 5 Mio. EUR zugeführt, die Freie Rücklage blieb unverändert.

Der Substanzerhaltungsrücklage wurden die für das Jahr 2017 ermittelten Abschreibungen für Gebäude und Betriebsvorrichtungen zugeführt und im Gegenzug Mittel zur Finanzierung von Erneuerungsinvestitionen (ausschließlich Vermögenshaushalt) entnommen.

Gegenüber dem Vorjahr nahmen die Rücklagen von Stadt und Zeppelin-Stiftung netto um 17,014 Mio. EUR zu.

14. Vermögensrechnung

Mit Hilfe der Vermögensrechnung werden die kommunalen Vermögensbestände und ihre Veränderungen im Laufe des Jahres aufgezeigt. § 43 Abs. I der GemHVO - a. F. bestimmt ihren Mindestinhalt.

Aufzunehmen sind in die Geldvermögensrechnung folgende Positionen:

1. Beteiligungen und Wertpapiere zum Zweck der Beteiligung,
2. Forderungen aus Darlehen, die aus Haushaltsmitteln gewährt wurden,
3. Kapitaleinlagen bei Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen,
4. in Sondervermögen mit Sonderrechnung eingebrachtes Eigenkapital,
5. Forderungen aus Geld- und Wertpapieranlagen,
6. Rückzahlungsverpflichtungen aus Kreditaufnahmen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften und
7. Rücklagen.

Die Summe der städtischen Beteiligungen verminderte sich im Jahr 2017 durch Veräußerung eines Beteiligungsunternehmens bzw. durch Liquidation eines anderen Unternehmens um 33,4 TEUR auf 166,493 Mio. EUR²⁵.

²⁴ Bezeichnet als Allgemeine Rücklage in der Haushaltsrechnung. Siehe auch Aufstellungen auf S. 115 des Rechenschaftsberichts.

²⁵ Siehe auch Übersicht im Rechenschaftsbericht auf S. 56 f.

Zu den Darlehensrestforderungen ist anzumerken, dass der von uns aufgegriffene Darlehensfall der Zeppelin-Stiftung aus dem Jahr 1993 nach Beschlussfassung im Finanz- und Verwaltungsausschuss (DS-Nr. 2017/357) nun im Haushaltsjahr 2018 ausgebucht wurde.

Bei der Zeppelin-Stiftung wurden eine weitere Bareinlage in die Zeppelin-Stiftung Ferdinand gGmbH in Höhe von 5 Mio. EUR im Bereich Vermögensverwaltung vorgemerkt²⁶.

Der gem. Ziff. 10 der städtischen Anlagerichtlinien einmal jährlich im Finanz- und Verwaltungsausschuss zu erstattende Bericht über die Geldanlagen erfolgte am 04.06.2018 (DS-Nr. 2018/151) zum Stichtag 31.12.2017.

Auf die weiteren Angaben zu den Finanz- und Geldanlagen, den Rücklagen und den Rückzahlungsverpflichtungen aus Darlehen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften auf den S. 55 - 63 (Stadt) bzw. auf den S. 115 f. (Zeppelin-Stiftung) im Rechenschaftsbericht wird verwiesen.

Die Vermögensbestände der Barbara-Mügel-Stiftung, der Karl-Maria-Heim-Stiftung und der Aktion Gemeinsinn Ailingen sind im Rechenschaftsbericht auf den S. 77 ff. aufgeführt.

15. Anlagennachweise der kostenrechnenden Einrichtungen

Das Sachanlagevermögen der kostenrechnenden²⁷ Einrichtungen ist gem. § 38 Abs. I der GemHVO-kameral in – für jede Einrichtung gesondert zu führenden – Anlagennachweisen aufzuführen und fortzuschreiben.

Die Verbuchung der Anlagenzu- und -abgänge erfolgt mit Hilfe des SAP-Moduls FI-AA. Neu aufgenommen in die Anlagenbuchhaltung wurden die Ausgaben der neu erstellten Gebäude und der erfolgten Beschaffungen.

Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen wurden mit Hilfe von SAP berechnet. Anschließend werden die so ermittelten Werte in den Verwaltungshaushalten von Stadt und Zeppelin-Stiftung durchgebucht. Der Zinssatz, mit dem das Anlagevermögen im Berichtsjahr kalkulatorisch angesetzt wurde, lag bei 4,39 % p.a.²⁸.

²⁶ Siehe Übersicht im Rechenschaftsbericht auf S. 116.

²⁷ Darunter versteht man Einrichtungen, die in der Regel ganz oder zum Teil aus Entgelten finanziert werden.

²⁸ Die Stadt- und Stiftungspflege ermittelte den kalkulatorischen Zins auf Grund der Ermächtigung im GR-Beschluss vom 12.07.2004 (DS-Nr. 181/2004). Gem. neuester OB-Verfügung vom 22.05.2015 werden nunmehr auch Währungsbelastungen (EUR-CHF-Kurs) berücksichtigt.

Restbuchwerte des Anlagevermögens bei 44,5 Mio. EUR (Stadt) bzw. 95,8 Mio. EUR (Stiftung).

Im Rechenschaftsbericht sind die Anlagennachweise auf den S. 64 ff. (Stadt) bzw. 117 ff. (Zeppelin-Stiftung) abgedruckt. Bei der Stadt nahmen die Restbuchwerte gegenüber dem Vorjahr um 2,127 Mio. EUR ab, bei der Zeppelin-Stiftung wuchsen sie gegenüber dem Vorjahr um 13,746 Mio. EUR an.

Der Bestimmung des § 39 Abs. II Nr. 1 GemHVO-kameral, wonach der Jahresrechnung zumindest eine Vermögensübersicht der kostenrechnenden Einrichtungen beizufügen ist, wird Rechnung getragen.

Kostendeckungsgrade bzw. Abmängel der bei der Stadt und der Zeppelin-Stiftung geführten kostenrechnenden Einrichtungen können den Übersichten auf den S. 35 f. bzw. S. 106 im Rechenschaftsbericht entnommen werden. Höhere Kostendeckungsgrade könnten entweder durch Einsparungen (Aufwandsseite) oder aber durch Erhöhung der Entgelte erzielt werden, soweit Letztere im Rahmen der Beschlussfassungen für vertretbar und geboten angesehen werden.

IV. Jahresabschluss des Karl-Olga-Hauses

Der Jahresabschluss des Altenpflegeheims Karl-Olga-Haus ist gem. § 8a Abs. I i.V.m. § 7 Abs. I der Verordnung des Innenministeriums über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Krankenhäuser und der Pflegeeinrichtungen der Gemeinden (Krankenhausrechnungsverordnung – KrHRVO) Bestandteil der städtischen Jahresrechnung.

Jahresabschluss 2017 des KOH vom 23.08.2018.

Mit OB-Schreiben vom 31.05.2018 wurde der Jahresabschluss 2017 samt Anhang und Erläuterungen erstmals an das RPA übersandt. Dieser musste dann – auch als Ergebnis einer ersten prüferischen Durchsicht – verschiedentlich korrigiert werden. Der geänderte Jahresabschluss datiert vom 23.08.2018 und wurde uns mit OB-Schreiben vom 04.09.2018 übersandt.

Prüfung des Jahresabschlusses durch das RPA.

Die Erstellung unseres Berichts über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Altenpflegeheims Karl-Olga-Hauses ist in den „letzten Zügen“. Als Ergebnis unserer Prüfungen konnte grundsätzlich die Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungshandelns und die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben festgehalten werden. Der Jahresabschluss soll in der GR-Sitzung am 22.10.2018 (DS-Nr. 2018/189) festgestellt werden.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2017 belief sich auf 9.023.815,77 EUR.

Erträge wurden in Höhe von 4.238.988,14 EUR erzielt. Ihnen standen Aufwendungen in Höhe von 4.790.616,54 EUR gegenüber, sodass ein Jahresfehlbetrag in Höhe von - 551.628,40 EUR entstand.

Jahresfehlbetrag.

Der nach Auflösung der Kapitalrücklage verbleibende Jahresfehlbetrag in Höhe von - 363.595,92 EUR soll von der Zeppelin-Stiftung ausgeglichen werden.

Ausgleich des Fehlbetrages durch Ze-Stiftung vorgesehen.

V. Jahresabschluss des Eigenbetriebs Stadtentwässerung

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Stadtentwässerung ist nicht Bestandteil der städtischen Jahresrechnung. Ebenso wie die berufsmäßige Vollständigkeitserklärung wurde er von der Betriebsleitung am 15.06.2018 unterzeichnet und ging mit allen Bestandteilen am 20.06.2018 beim RPA ein.

Jahresabschluss des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Friedrichshafen rechtzeitig erstellt.

Die Erstellung des entsprechenden Prüfberichts haben wir aus Kapazitätsgründen zunächst zurückgestellt, werden sie aber nach Fertigstellung des vorliegenden Schlussberichts angehen.

Prüfbericht wird noch erstellt.

Zum 31.12.2017 nahm das Bilanzvolumen leicht auf 104.472.320,72 EUR ab.

Erträgen in Höhe von 12.636.049,62 EUR standen Aufwendungen in Höhe von 12.229.251,69 EUR gegenüber.

Der ausgewiesene Jahresgewinn in Höhe von 406.797,93 EUR soll mit dem Verlustvortrag²⁹ aus Vorjahren in Höhe von - 804.032,03 EUR verrechnet und als neuer Verlustvortrag in Höhe von - 397.234,10 EUR auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Das gebührenrechtliche Ergebnis konnte um 1.066.524,86 EUR verbessert werden. Die Verbesserungen wurden den Rückstellungen aus Gebührenüberdeckungen zugeführt, die somit trotz geplanter Entnahmen auf 3.097.298,91 EUR anwuchsen.

Ergebnisverbesserungen den Rückstellungen aus Gebührenüberdeckungen zugeführt.

Einer fristgerechten Feststellung des Jahresabschlusses noch in diesem Jahr steht aus unserer Sicht nichts entgegen.

²⁹ In Höhe der wechselkursbedingten Höherbewertung der Fremdwährungsdarlehen und der Kostenunterdeckung der Fäkalienabfuhr aus 2014, die erst mit der Gebührenkalkulation für die Jahre 2017/2018 ausgeglichen wurde.

VI. Prüfungsbestätigung und Empfehlung an den Gemeinderat

Die Jahresrechnung der Stadt einschließlich der Zeppelin-Stiftung für das Haushaltsjahr 2017 war daraufhin zu prüfen, ob

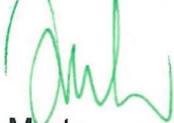
- bei den Einnahmen und Ausgaben sowie bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Die getroffenen Feststellungen im Rahmen unserer Prüfung sind für den jeweiligen Vorgang von Bedeutung. Es ergaben sich jedoch keine Prüfungsergebnisse und Erkenntnisse, die der Feststellung der Jahresrechnung entgegenstünden.

Dem Gemeinderat kann empfohlen werden, die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 gem. § 95 Abs. II der GemO-kameral festzustellen.

Friedrichshafen, den 14.09.2018

In Vertretung



Marte

Anlage zum Schlussbericht vom 14.09.2018

Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2017

	Verwaltungshaushalt			Vermögenshaushalt			Verwaltungs- und Vermögenshaushalt		
	Stadt	Zeppelin-Stiftung	zusammen	Stadt	Zeppelin-Stiftung	zusammen	Stadt	Zeppelin-Stiftung	zusammen
1. Soll-Einnahmen	206.225.821,01 €	82.027.244,66 €	288.253.065,67 €	48.740.460,90 €	47.952.282,21 €	96.692.743,11 €	254.966.281,91 €	129.979.526,87 €	384.945.808,78 €
2. Neue Haushaltseinnahmereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €	633.200,00 €	0,00 €	633.200,00 €	633.200,00 €	0,00 €	633.200,00 €
3. Zwischensumme	206.225.821,01 €	82.027.244,66 €	288.253.065,67 €	49.373.660,90 €	47.952.282,21 €	97.325.943,11 €	255.599.481,91 €	129.979.526,87 €	385.579.008,78 €
4. Ab: Haushaltseinnahmereste vom Vorjahr	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-327.588,00 €	-120.000,00 €	-447.588,00 €	-327.588,00 €	-120.000,00 €	-447.588,00 €
5. Bereinigte Soll-Einnahmen	206.225.821,01 €	82.027.244,66 €	288.253.065,67 €	49.046.072,90 €	47.832.282,21 €	96.878.355,11 €	255.271.893,91 €	129.859.526,87 €	385.131.420,78 €
6. Soll-Ausgaben	207.133.322,57 €	80.722.896,82 €	287.856.219,39 €	45.570.560,37 €	44.500.687,87 €	90.071.248,24 €	252.703.882,94 €	125.223.584,69 €	377.927.467,63 €
7. Neue Haushaltsausgabereste	3.116.468,34 €	5.966.489,73 €	9.082.958,07 €	34.656.476,28 €	48.796.450,37 €	83.452.926,65 €	37.772.944,62 €	54.762.940,10 €	92.535.884,72 €
8. Zwischensumme	210.249.790,91 €	86.689.386,55 €	296.939.177,46 €	80.227.036,65 €	93.297.138,24 €	173.524.174,89 €	290.476.827,56 €	179.986.524,79 €	470.463.352,35 €
9. Ab: Haushaltsausgabereste vom Vorjahr	-4.023.969,90 €	-4.662.141,89 €	-8.686.111,79 €	-31.180.963,75 €	-45.464.856,03 €	-76.645.819,78 €	-35.204.933,65 €	-50.126.997,92 €	-85.331.931,57 €
10. Bereinigte Soll-Ausgaben	206.225.821,01 €	82.027.244,66 €	288.253.065,67 €	49.046.072,90 €	47.832.282,21 €	96.878.355,11 €	255.271.893,91 €	129.859.526,87 €	385.131.420,78 €
11. Differenz 10 ./.. 5 (Fehlbetrag)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
nachrichtlich:									
12. Abgänge / Zugänge an									
12.1 Haushaltseinnahmeresten							305.612,00 €	-120.000,00 €	185.612,00 €
12.2 Haushaltsausgaberesten							2.568.010,97 €	4.635.942,18 €	7.203.953,15 €
13. Überschuss nach § 41 III,2 GemHVO-kameral, der den Rücklagen zugeführt wird							19.990.781,63 €	15.504.748,61 €	35.495.530,24 €
14. Fehlbetrag nach § 84 II GemO-kameral, der im Folgejahr zu decken ist (§ 23 S. 2 GemHVO-kameral)							0,00 €	0,00 €	0,00 €
Die Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben des Sachbuchs für haushaltsfremde Vorgänge belaufen sich auf:							286.080.225,73 €	103.292.582,27 €	389.372.808,00 €

Stichwortverzeichnis:

A

Anlagennachweise 33
Anwendungs- u. Programmsicherheitsprüfung 8
Außenprüfungen, steuerliche 9

B

Budgetierung 12
Bürgschaften 30

F

Finanzierungssaldo 16
Finanzplanung, mittelfristige 11

G

Geldvermögensrechnung 32
GPA 9

H

Haushaltsausgabereste 27
Haushaltsausgleich 12
Haushaltseinnahmereste 27
Haushaltserlass RP Tübingen 11
Haushaltssatzung 11

J

Jahresabschluss des Karl-Olga-Hauses 34
Jahresabschluss EigB SE 35
Jahresrechnung 6
Jahresrechnung, Bestandteile 3

K

kalkulatorischer Zins 33
Kassenausgabereste 15
Kassenbestände 14
Kasseneinnahmereste 14
Kassenkreditaufnahmen 15
Kassenprüfungen 8
kostenrechnende Einrichtungen 33
Kredite 29

L

Lohnsteueraußenprüfung 10

N

Nettoinvestitionsrate 24
Neues Haushaltsrecht 10

P

Pflichtprüfungsaufgaben 3
Programmprüfung 9
Pro-Kopf-Verschuldung 29
Prüfungsauftrag 3
Prüfungsbestätigung 36
Prüfungsverfahren 4

R

Rücklagenmittel 31

S

Sozialversicherungsbeiträge, Prüfung der
Abführung 10
Steuern und Zuweisungen 20
Stichproben 4

U

Überörtliche Prüfung 9

V

Vergabekontrollstelle 5
Vermögenshaushalt, Rechnungsergebnis 24
Vermögensrechnung 32
Vermögensübersicht 34
Verpflichtungsermächtigung 28
Verschuldung 29
Verwaltungshaushalt, 18
Visa-Prüfung 4
Vollständigkeitserklärung 6
Vorjahresrechnung 5

Z

Zuführungsrate 23